

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017

Ergebnis der einzigen Lesung vom 29. November 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. September 2016 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Das Budget 2017 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt: Fr.

Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	4 906 231 300
Ertrag Erfolgsrechnung	<u>5 195 439 400</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	289 208 100

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	987 894 300
Investitionseinnahmen	<u>148 853 400</u>
Nettoinvestition	839 040 900

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2017 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2017 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Der Leistungsauftrag der Hochschule für Technik Rapperswil für die Jahre 2017–2018 wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2017 wird genehmigt.

6. Es wird ein Rahmenkredit für einzelne Darlehen von weniger als 3 Mio. Franken an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Höhe von Fr. 4 000 000 gewährt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

7. Es werden folgende Sonderkredite zulasten der Erfolgsrechnung gewährt:
Sonderkredit Hochschule für Technik Rapperswil 2017–2018 Fr. 35 564 300

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

8. Die Regierung wird eingeladen, die vom Kantonsrat gegenüber dem Entwurf der Regierung vorgenommenen Kürzungen der Personalkredite im Sinn einer globalen Lohnkostensteuerung umzusetzen.
9. Die Regierung kann drittfinanzierte Stellen umsetzen und erstattet der Finanzkommission jährlich über die durch Dritte finanzierten Stellen Bericht. Fällt eine Drittfinanzierung weg, ist der entsprechende Personalkredit zu kürzen.³
10. Die Regierung wird eingeladen, den Nutzern die Mietkosten ab Budget 2018 intern zu verrechnen.⁴
11. Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2018 in der Novembersession 2017 aufzuzeigen:
 - a) wie das Ressourcenpotenzial des Kantons St.Gallen gestärkt und seine Einteilung im Ressourcenindex des Bundesfinanzausgleichs verbessert werden kann;
 - b) welche Anstrengungen der Kanton St.Gallen zusammen mit den Gemeinden zur Ansiedelung neuer Unternehmen im Sinn dieser Zielrichtung unternommen hat und wie er diese kurz- und mittelfristig ausgestalten und verstärken kann.⁵

Der Präsident des Kantonsrates:
Peter Göldi

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

⁴ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

⁵ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.